

Ausgabe Nr. 11 / 23.9.2004

In aller Kürze

- Auf Basis der aktuellsten Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfe-Statistiken hat das IAB die potenziellen Leistungs-Empfänger nach SGB II neu geschätzt.
- Wäre das Gesetz Anfang 2004 in Kraft gewesen, hätten 2,86 Mio. Haushalte Anspruch auf die neue Leistung gehabt. Von insgesamt 5,97 Mio. Haushaltsmitgliedern wären etwa 3,44 Mio. Erwerbsfähige für den Arbeitsmarkt zu aktivieren gewesen (vgl. *Abbildung*).
- Damit liegt diese Schätzung für das 1. Quartal 2004 um 150.000 Haushalte und 250.000 zu aktivierende Personen über den bisherigen oberen Annahmen. Die aktuellen Werte übersteigen die für 2005 veranschlagten Jahresdurchschnitte um 200.000 bzw. 230.000.
- Insbesondere beim Start von ALG II ist also mit Risiken zu rechnen: Die Ausgangsbelastung Anfang 2005 wird sich gegenüber den bisherigen Erwartungen erhöhen.
- Nur bei einem massiven Rückgang der Zahl der bedürftigen Haushalte wäre der bisher erwartete Jahresdurchschnitt zu erreichen.
- Allerdings kann die Zahl der potenziellen ALG II-Bezieher z.Zt. nicht genau bestimmt werden. Erst mit der Bearbeitung der Anträge können die für die Schätzung zugrunde gelegten Setzungen realistisch überprüft werden.

Autor/in

Helmut Rudolph

Arbeitsmarkt-Reformen 2005

Aktualisierte Schätzungen zum Start von ALG II

Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe muss mit höheren Belastungen gerechnet werden

Nach harten Verhandlungen im Vermittlungsausschuss ist das Kommunale Optionsgesetz Anfang Juli 2004 von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Damit ist der Weg frei für die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 1. Januar 2005. Über die Erfolgsaussichten für eine bessere Integration der Langzeitarbeitslosen wird ebenso gestritten wie über die sozialen Folgen für die Haushalte bisheriger Arbeitslosenhilfe-Empfänger. In diesem Kurzbericht legt das IAB seine aktuelle Schätzung zur Zahl der Haushalte und der Personen vor, die Anfang 2005 voraussichtlich Anspruch auf die neuen Leistungen haben werden.

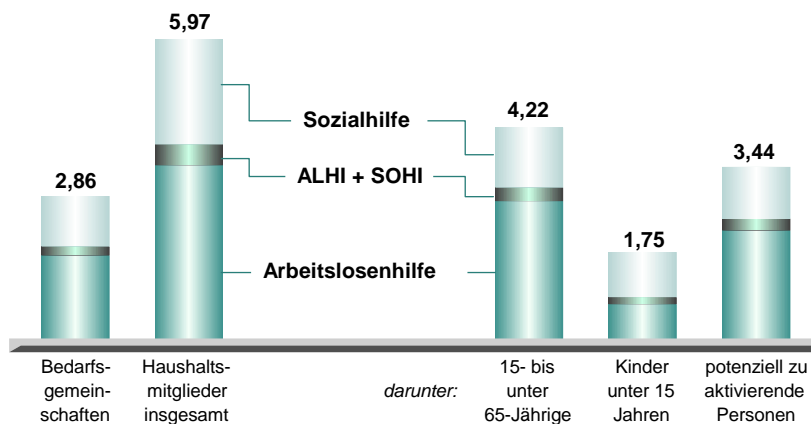
Bei seiner Einigung ging der Vermittlungsausschuss von 2,67 Mio. Bedarfsgemeinschaften (Haushalten) aus, die im Jahresdurchschnitt 2005 die neue Leistung, das Arbeitslosengeld II, erhalten werden. Es wurde mit einem Potenzial von 3,21 Mio. erwerbsfähigen Personen gerechnet, die zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit bei der Arbeitsuche und Arbeitsmarktintegration unterstützt werden sollen.

Inzwischen hat das Statistische Bundesamt die Sozialhilfestatistik 2003 veröffentlicht.¹ Daraus und aus der Statistik der Arbeitslosenhilfe-Empfänger vom März 2004 lässt sich die z.Zt. bestmögliche Schätzung erstellen über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und ihrer

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 9.8.2004: Mehr als 2,8 Mill. Sozialhilfeempfänger in Deutschland 2003

Schätzung der Leistungsempfänger nach SGB II

Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) und Personen, die im 1. Quartal 2004 Anspruch auf Leistungen nach SGB II gehabt hätten - in Mio.



Quelle: IAB, Rudolph

© IAB

Haushaltsmitglieder, die Anspruch auf die neuen Leistungen haben werden.

Das IAB schätzt, dass im 1. Quartal 2004 etwa 2,86 Mio. Haushalte in Deutschland Anspruch auf die neue Leistung gehabt hätten. Von den 5,97 Mio. Haushaltsmitgliedern wären etwa 3,44 Mio. potenziell bei der Arbeitsuche und Arbeitsmarktintegration zu unterstützen (vgl. **Abbildung auf Seite 1**). Etwas mehr als 1 Mio. Haushalte mit fast 2,08 Mio. Personen bezogen Sozialhilfe. 1,86 Mio. Haushalte mit 3,89 Mio. Haushaltsmitgliedern bezogen Arbeitslosenhilfe und waren bedürftig nach den Kriterien des SGB II; darunter sind 175.000 Haushalte mit 415.000 Personen, die Arbeitslosenhilfe mit aufstockender Sozialhilfe erhielten. Die Modellrechnungen werden in diesem Kurzbericht erläutert.

Sozialhilfe-Empfänger im Dezember 2003

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende Dezember 2003 1,423 Mio. Haushalte außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfe. In diesen Haushalten lebten 2,811 Mio. Personen. Für die Abschätzung der potenziellen Leistungsempfänger nach SGB II ist für jede Person festzustellen, auf welche Leistung sie selbst und der Haushalt künftig Anspruch hat.

➤ Anspruch nach dem „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) haben seit 1.1.2003 alle bedürftigen Personen ab 65 Jahre und volljährige Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Träger der Leistung sind die Kreise und kreisfreien Städte.

➤ Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) haben alle Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können. Sie gelten als erwerbsfähig. Weitere Haushaltsmitglieder unter 65 Jahre, die nicht erwerbsfähig sind, erhalten Sozialgeld. Beide Leistungen sind durch das SGB II ab 2005 neu geregelt. Die Leistung wird vom Bund finanziert. Die Auszahlung erfolgt über die Arbeitsagenturen oder durch optierende Kommunen.

➤ Anspruch auf Sozialhilfe haben weiterhin Haushalte, in denen keine er-

werbsfähigen Personen unter 65 Jahren leben. Die Leistung bleibt wie bisher in der Trägerschaft der Kommunen.

Die Einzeldaten der Sozialhilfestatistik zu Haushalten (Bedarfsgemeinschaften) und bedürftigen Haushaltsmitgliedern erlauben über die Merkmale Alter, Erwerbsstatus und Erwerbsminderung eine Zuordnung nach Erwerbsfähigkeit zu den künftigen gesetzlichen Leistungen.² Dabei wird jede Person einer von 16 Gruppen zugeordnet, die die individuelle Arbeitsmarktnähe und damit den potenziellen Anspruch auf die verschiedenen Transferleistungen wiedergeben. Rang 1 wird für die Arbeitslosenhilfe-Empfänger vergeben, die ergänzend Sozialhilfe beziehen. Sie sind arbeitslos gemeldet und verfügbar, der Haushalt ist auch unter der neuen Leistung bedürftig. Der Bedarfsgemeinschaft wird der niedrigste Rangplatz eines Haushaltsmitglieds zugeordnet und damit ihr voraussichtlicher Anspruch an die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung festgestellt (vgl. **Tabelle 1**).

Unter den Sozialhilfebeziehern im Dezember 2003 waren 135.000 Personen, die wegen Bedürftigkeit Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder wegen voller Erwerbsminderung hatten. Sie lebten in 125.000 Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften.

In 148.000 Bedarfsgemeinschaften mit 175.000 Personen gab es keine erwerbsfähige Person im Haushalt. Sie werden auch nach neuem Recht Unterhaltsleistungen aus der Sozialhilfe der Kommunen erhalten. Dabei rechnen Personen in schulischer Ausbildung unter 21 Jahre (vorläufig) als nicht erwerbsfähig.

Ende Dezember 2003 gab es also unter den Sozialhilfebeziehern 1,18 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 2,5 Mio. Haushaltsmitgliedern mit mindestens einem erwerbsfähigen Haushaltsmitglied. Die Haushalte hätten einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitslose nach SGB II gehabt. Davon erhielten 175.000 Haushalte mit 415.000 Personen aufstoc-

² Die Ergebnisse beruhen auf differenzierten Auswertungen der Sozialhilfestatistik Dezember 2003 durch das Statistische Landesamt Sachsen nach den abgestimmten Vorgaben des Arbeitskreises Quantifizierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

kende Sozialhilfe, weil die Arbeitslosenhilfe den Bedarf nicht deckte.

Innerhalb der nach SGB II bedürftigen Haushalte erhalten erwerbsfähige Personen Arbeitslosengeld II, nicht erwerbsfähige Haushaltsmitglieder Sozialgeld.

Nach den Vorgaben des SGB II sind prinzipiell alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren verpflichtet, durch eine Arbeitsaufnahme die Bedürftigkeit des Haushalts zu beenden oder zu reduzieren, sofern sie nicht in Ausbildung stehen oder Betreuungspflichten geltend machen können. Personen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben von Kleinkindern (mindestens 1 Kind unter 3 Jahren oder 2 Kinder unter 7 Jahren) werden von der Verpflichtung zur aktiven Arbeitsuche ausgenommen. Trotz Betreuungsaufgaben für ältere Kinder kann eine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme bestehen, wenn die Betreuung z.B. über Hortplätze sichergestellt wird. Angebote dazu sollen die Betreuer der neuen Leistung, wenn möglich, machen.

Als **uneingeschränkt erwerbsfähig** gelten 1,067 Mio. Personen in der Sozialhilfe, von denen 182.000 gleichzeitig Arbeitslosenhilfe (ALHI) beziehen, die jedoch in der Höhe nicht ausreicht, um den Bedarf des Haushalts zu decken. Weitere 147.000 Sozialhilfe-Bezieher sind trotz Erwerbstätigkeit wegen Teilzeit oder geringer Entlohnung auf die Leistung angewiesen.

Als **erwerbsfähig, aber eingeschränkt verfügbar** sind 407.000 Sozialhilfe-Empfänger anzusehen. Bei 152.000 Personen (zu 98% Frauen) sind Freistellungsgründe von der Arbeitsuche vermerkt, weil sie mindestens ein Kind unter 3 Jahren oder 2 Kinder unter 7 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. 31.000 befinden sich noch in der Ausbildung. 224.000 Personen (zu 85% Frauen) haben ältere Kinder und könnten bei gesicherter Betreuung aufgefordert werden, durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Beendigung der Bedürftigkeit beizutragen.

In den Sozialhilfe-Haushalten, die künftig ALG II beziehen werden, leben weitere 1,027 Mio. Personen, die als **nicht erwerbsfähig** angesehen werden. Dazu gehören vor allem 897.000 Kinder un-

Tabelle 1

Sozialhilfestatistik 2003 (außerhalb von Einrichtungen)			
Arbeitsmarkt- und ALG II - Nähe	Auswertung nach Personen	Auswertung nach Status der Bedarfsgemeinschaft (BDG)	
	Personen	Anzahl der BDG	mit ... Personen
Sozialhilfe-Empfänger 2003 (in 16 Gruppen zugeordnet)			
1 arbeitslos gemeldet mit Arbeitslosenhilfe-Bezug (Aufstocker)	182.000	175.000	417.000
2 bei BA gemeldet mit sonst. SGB III Leistungsbezug	65.000	62.000	155.000
3 arbeitslos gemeldet ohne SGB III Leistungsbezug	533.000	453.000	805.000
4 voll- und teilzeiterwerbstätig	147.000	118.000	283.000
5 arbeitslos gemeldet mit Arbeitslosengeld-Bezug	55.000	45.000	97.000
6 nicht erwerbstätig, nicht bei BA gemeldet, ohne Kinder	84.000	70.000	83.000
Summe erwerbsfähig, uneingeschränkt verfügbar (Gruppe 1-6)	1.067.000	923.000	1.839.000
7 nicht erwerbstätig, nicht bei BA gemeldet, mit Kindern	96.000	48.000	147.000
8 in schulischer Ausbildung und 21 Jahre und älter	31.000	23.000	43.000
9 häuslich gebunden ohne Kleinkinder und Pflegefälle	128.000	89.000	223.000
10 häuslich gebunden mit mind. 2 Kindern unter 7 Jahren	14.000	9.000	33.000
11 häuslich gebunden mit mind. 1 Kind unter 3 Jahren	134.000	84.000	226.000
12 häuslich gebunden wegen Pflege von Angehörigen	4.000	4.000	12.000
Summe erwerbsfähig, eingeschränkt verfügbar (Gruppe 7-12)	407.000	257.000	683.000
13 in schulischer Ausbildung und jünger als 21 Jahre	146.000	37.000	48.000
14 Krankheit, Behinderung	123.000	93.000	112.000
15 Personen jünger als 15 Jahre	933.000	17.000	24.000
Summe nicht erwerbsfähig (Gruppe 13-15)	1.202.000	148.000	184.000
16 Grundsicherung: 65J. und älter oder volle Erwerbsminderung	135.000	95.000	105.000
Gesamt (Sozialhilfe-Empfänger 2003)	2.811.000	1.423.000	2.811.000
Geschätzter Übergang in ALG II			
Gehen in ALG II (Gruppe 1-12)		1.180.000	2.501.000
<i>darunter:</i> ALHI-Empfänger mit aufstockender Sozialhilfe		175.000	415.000
Personen in Grundsicherung bilden eigene Bedarfsgemeinschaften (tw. Aufteilung, zusätzl. BDG)			
BDG Grundsicherung		125.000	135.000
<i>darunter:</i> aus Gruppe 16		95.000	105.000
aus anderen BDG Typen zusätzlich		30.000	30.000
Personen, die weiterhin Sozialhilfe erhalten			
nicht erwerbsfähige Personen (Gruppe 13 -15)		148.000	175.000
<p><i>Auswertung:</i> Rudolph (IAB) nach Tabellen des StLA Sachsen aus Sozialhilfestatistik Dezember 2003; Abweichung von Zwischensummen durch Rundung auf Tausend.</p> <p><i>Anmerkungen:</i></p> <p>Die Spalte „Personen“ zeigt die individuelle Zuordnung, die Spalte „BDG“ die Zuordnung der Bedarfsgemeinschaft und dahinter die Gesamtzahl der Haushaltsmitglieder (einschließlich Kinder). Die Abgrenzungen entsprechen dem Vorgehen im Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe /Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003 S.16.</p> <p>Als uneingeschränkt erwerbsfähig gelten alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die erwerbstätig sind oder die arbeitslos sind und keine Betreuungspflichten haben (Rang 1-6).</p> <p>Als erwerbsfähig, aber eingeschränkt verfügbar gelten alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die arbeitslos sind und Betreuungspflichten haben oder älter als 20 Jahre und in Ausbildung sind (Rang 7-12).</p> <p>Als nicht erwerbsfähig gelten Personen, die jünger als 21 Jahre und in Ausbildung sind, kranke oder behinderte Personen und alle Kinder unter 15 Jahren (Rang 13-15). Personen, die 65 Jahre und älter oder voll erwerbsgemindert (Rang 16) sind, sind ebenfalls nicht erwerbsfähig.</p>			

ter 15 Jahren und 108.000 Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, die noch in schulischer Ausbildung sind. Hinzu kommen ca. 23.000 kranke und behinderte Haushaltsmitglieder.

Die uneingeschränkt erwerbsfähigen und die eingeschränkt verfügbaren Personen, die keine Betreuungspflichten geltend machen können und die nicht bereits mehr als geringfügig beschäftigt sind, sollen durch intensivere Beratung und Betreuung mit sozialer Unterstützung in Arbeit vermittelt werden. Auf Basis der Sozialhilfestatistik 2003 wäre mit einem „Aktivierungspotenzial“ von 1,03 Mio. Personen zu rechnen (ohne ALHI-Bezieher). Darunter sind 207.000 jünger als 25 Jahre.

Arbeitslosenhilfe-Bezieher im März 2004

Für die Schätzung der Arbeitslosenhilfe-Empfänger, die künftig die Grundversicherung für Arbeitslose beanspruchen werden, wurde die Statistik von Ende März 2004³ zugrundegelegt, nach der 2,244 Mio. Personen ALHI bezogen. Bis Juni 2004 hat sich diese Zahl nicht verändert.

Da von den Arbeitslosenhilfe-Empfängern nur leistungsrechtliche Merkmale bekannt sind, aber aus dieser Statistik keine Informationen über die Haushaltszusammensetzung und das Haushaltseinkommen oder die Erwerbstätigkeit eines Partners vorliegen, ist man für die Schätzung der bedürftigen Arbeitslosenhilfe-Haushalte unter den Voraussetzungen des SGB II auf Kenngrößen aus anderen Datenquellen angewiesen.

Unter bestimmten Annahmen (vgl. *Kasten*, Seite 5) wären von den 2,244 Mio. Arbeitslosenhilfe-Empfängern im März 2004 1,9 Mio. bedürftig nach SGB II gewesen. Damit hätten etwa 1,86 Mio. ALHI-Haushalte mit 3,88 Mio. Personen Anspruch auf die neue Leistung gehabt. Rechnerisch ergeben sich 2,4 Mio. Personen, die zur Beendigung der Bedürftigkeit für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen sollten. Diese Schätzun-

gen enthalten die Doppelbezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die zur Vermeidung von Doppelzählungen in den Eckzahlen der Sozialhilfestatistik getrennt ausgewiesen waren.

Potenzielle ALG II-Bezieher im 1. Quartal 2004

Wenn das SGB II bereits im 1. Quartal 2004 geltendes Gesetz gewesen wäre, hätten nach diesen Schätzungen 2,86 Mio. Haushalte mit 5,97 Mio. Haushaltsmitgliedern Anspruch auf die neue Leistung gehabt. Etwa 3,44 Mio. erwerbsfähige Personen hätten zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit bei der Arbeitsuche und Arbeitsmarktintegration unterstützt werden sollen (vgl. *Tabelle 2*).

Im Resultat führen die aktualisierten Schätzungen dazu, dass für das 1. Quartal 2004 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 150.000 und die Zahl der

zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 250.000 über der bisherigen oberen Schätzung für Dezember 2004 liegen. Sie liegen um 200.000 bzw. 230.000 über den Jahresdurchschnittsannahmen für 2005 (vgl. *Tabelle 3*).

Die neue Schätzung liegt über den bisherigen Annahmen, weil

- die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus der Sozialhilfe, die voraussichtlich in die neue Leistung gehen, von Dezember 2002 bis Dezember 2003 um 7,3 % zugenommen hat, statt wie bisher angenommen um 2,01% bis Dezember 2004;
- die Zahl der Arbeitslosenhilfe-Empfänger im März 2004 um 6,8 % höher lag als im Dezember 2003;
- die Annahmen über den Anteil der ALHI-Empfänger, die bei ALG II als bedürftig gelten, an die Neubewertung der Anrechnungsvorschriften des SGB II aus den Finanzverhandlungen mit den Ländern angepasst wurden (vgl. *Tabelle 4*).

Tabelle 2

Potenzielle Leistungsempfänger nach SGB II – in Mio.					
	Bedarfsgemeinschaften	Haushaltsmitglieder insgesamt	darunter:		
			zu aktivierende Personen	im Alter von 15 bis unter 65 Jahre	Kinder unter 15 Jahren
Insgesamt	2,860	5,972	3,440	4,223	1,749
Sozialhilfe	1,005	2,086	1,028	1,190	0,896
Arbeitslosenhilfe	1,856	3,886	2,412	3,033	0,853
darunter: ALHI-Empfänger mit aufstockender SOHI	0,175	0,415	0,234	0,276	0,139

Tabelle 3

Eckzahlenvergleich – in Mio.			
Quelle	Bedarfsgemeinschaften	Haushaltsmitglieder	zu aktivierende Personen
BMWA (Jahresdurchschnitt 2005)	2,666		3,211
IAB (1.Quartal 2004)	2,860	5,972	3,440
Bisherige Schätzungen*			
Variante I	2,554	5,263	2,988
Variante II	2,711	5,584	3,187

*) Die bisherigen Schätzungen beruhen auf der Sozialhilfestatistik 2002 mit einer Fortschreibung um +2,01% bis Ende 2004 und auf den ALHI-Empfängern Dezember 2003 ohne Fortschreibung (Variante I) und mit Fortschreibung +10% (Variante II).

Tabelle 4

Unterstellte Bedürftigkeitsquoten für ALHI-Haushalte – in %			
	Bund	West	Ost
aktuell	85,0	88,6	79,8
bisher	75,4	82,5	69,1

³ Dies war der aktuellste kreisweise regionalisierbare Stichtag, der für die Schätzungen verwendet werden konnte.

Konsequenzen der aktualisierten Schätzung

Die neuen Schätzungen weisen auf Risiken bei der Einführung der neuen Leistung in 2005 hin:

- Die Ausgangsbelastung Anfang 2005 beim Start der neuen Leistung wird sich gegenüber den bisherigen Erwartungen erhöhen.
- Bei höherer Ausgangsbelastung ist der bisher erwartete Jahresdurchschnitt nur bei einem massiven Rückgang der Zahl der bedürftigen Bedarfsgemeinschaften zu erreichen. Es entstehen Haushaltsrisiken bei den Transfer-Leistungen nach SGB II.
- Bei vorgegebenen Budgets für Personal, Verwaltung und Eingliederung ergeben sich ungünstigere Relationen sowohl bei den Betreuungsschlüsseln als auch bei den Mitteln, die pro Eingliederungsfall für arbeitsmarktpolitische Unterstützung bereitstehen. Dies könnte Folgen für die erreichbare Aktivierung haben.

Die neu geschätzten Zusatzbelastungen könnten aber auch etwas niedriger ausfallen, wenn

- sich die Bedürftigkeitsquoten als zu hoch erweisen sollten, die in den Finanzverhandlungen für Anfang 2005 gesetzt wurden;
- ein Teil der Personen, die wegen Betreuungspflichten nur „eingeschränkt verfügbar“ sind, dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, weil ausreichende Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Daraus würde sich eine Entlastung bezüglich der zu aktivierenden Erwerbsfähigen ergeben;
- eine günstige konjunkturelle Entwicklung eine spürbare Entlastung bringt. Allerdings erreicht ein konjunktureller Aufschwung erfahrungsgemäß den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen erst mit Verzögerung.

Die Annahmen, die dieser Schätzung zugrunde liegen, können aber letztlich erst mit der Bearbeitung der Anträge Ende diesen Jahres überprüft werden.

Annahmen für die Schätzung der bedürftigen ALHI-Haushalte

Der Schätzung der Zahl der bedürftigen ALHI-Haushalte im Sinne von SGB II und der darin lebenden Personen beruht auf den Eckzahlen vom März 2004 und auf folgenden Annahmen:

- Der Anteil der bedürftigen ALHI-Empfänger beträgt im Bundesdurchschnitt 85% (West: 88,6%%; Ost: 79,8%%). Die Bedürftigkeitsquote fällt in Ostdeutschland niedriger aus, da mit mehr ALHI-Empfängern mit erwerbstätigem Partner gerechnet wird. (Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Ostdeutschland höher, so dass es in ALHI-Haushalten häufiger einen erwerbstätigen Partner als im Westen gibt, der mit seinem Einkommen den rechnerischen Bedarf des Haushalts bestreiten kann.)
- Für die Schätzung der bedürftigen ALHI-Haushalte wurde regional einheitlich der Faktor 0,977 Haushalte pro ALHI-Empfänger unterstellt. (Das heißt, etwas mehr als 2% der ALHI-Empfänger leben in einem Haushalt mit weiterem ALHI-Empfänger).
- In bedürftigen ALHI-Haushalten leben durchschnittlich 2,046 Personen.
- In bedürftigen ALHI-Haushalten leben durchschnittlich 1,45 erwerbsfähige Personen ab 18 Jahren* (der ALHI-Empfänger selbst und 0,45 weitere Personen, überwiegend der Partner).
- Unter den erwerbsfähigen Personen ab 18 Jahren sind durchschnittlich 0,18 Personen, die eine Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Stunden ausüben und die daher keiner Aktivierung bedürfen.
- In bedürftigen ALHI-Haushalten leben durchschnittlich 1,27 Personen, die für Aktivierung vorzusehen sind.

Die Annahmen für die Schätzung wurden ursprünglich auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS 1998 vom Arbeitskreis Quantifizierung ermittelt. Die Bedürftigkeitsquoten wurden im Rahmen einer Neubewertung der Anrechnungsvorschriften bei den Finanzverhandlungen mit den Ländern heraufgesetzt. Als Durchschnitte erscheinen die Haushaltsrelationen plausibel.**

* Plausibilität: 42,8% der ALHI-Bezieher sind verheiratet.

** Nach Kontrollrechnungen auf Basis des Mikrozensus 2000 und Plausibilitätsrechnungen über die Familienstands-Merkmale der Arbeitslosenhilfe-Einzeldaten.

Impressum

IAB Kurzbericht
Nr. 11 / 23.9.2004

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung
Hausdruckerei der BA

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

ISSN 0942-167X

Bezugsmöglichkeit
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
D-90327 Nürnberg
telefonisch: 0911/179-3025
online: www.iab.de

IAB im Internet:
<http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an
Helmut Rudolph, Tel. 0911/179-3089
oder e-Mail: helmut.rudolph@iab.de